

Federf. Stadtamt: Amt für Familie, Jugend und Soziales

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Sozialausschuss	Beigeordneter/Stadtkämmerer Hommel	22.01.2008	
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Roland	04.02.2008	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**  
**Gladbeck-Card**

**Begründung:**  
(ggf. zusätzlich)

**1. Anlass**

Nach § 7 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse beantragte die DKP-Ratsfraktion am 30.04.2007 die Anpassung bzw. Aktualisierung der Gladbeck-Card. Nach Auffassung der DKP ist die derzeitige Regelung im Hinblick auf Personenkreis und Leistungsumfang nicht weit genug gefasst. Die übrigen Mitglieder des Sozialausschusses haben dieser Auffassung nicht grundsätzlich widersprochen und erteilten der Verwaltung den Auftrag, die bestehenden Regelungen und Bestimmungen zur Gladbeck-Card aufzuarbeiten.

**2. Derzeitige Situation**

Mit der Ausgabe der Gladbeck-Card wird Bürgerinnen und Bürgern eine neutral gestaltete Legitimation dafür zur Verfügung gestellt, in städtischen Dienststellen und Einrichtungen Befreiungen und Ermäßigungen von Gebühren und Entgelten in Anspruch nehmen zu können.

Die Befreiungen bzw. Ermäßigungen von Gebühren und Entgelten werden von folgenden städtischen Dienststellen und Einrichtungen ermöglicht:

- Amt für kommunale Finanzen (20/2)
- Amt für Schule und Sport (40/1 und 40/2)
- Musikschule (40)
- Volkshochschule, Mathias-Jakobs-Stadthalle und Stadtbücherei (41)
- Amt für Familie, Jugend und Soziales (50)

<b>Mitzeichnungen</b>				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

Mit der Gladbeck-Card wird eine generelle 50%-ige Ermäßigung gewährt für:

- die Hundesteuer
- den Besuch der Musikschule
- den Eintritt für die Bäder der Stadt Gladbeck
- die Jahresgebühr bei der Stadtbücherei
- die Teilnahme an Kursen der Volkshochschule
- den Eintritt für städtische Veranstaltungen in der Mathias-Jakobs-Stadthalle
- die Teilnahme an Kursen der Jugendkunstschule
- die Teilnahme an Veranstaltungen der Kinder- und Jugenduniversität
- die Kosten zur Teilnahme an Ferienfreizeiten

Vergünstigungen in der Stadthalle können allerdings nur für städtische Veranstaltungen gewährt werden. Zum Teil wird die Stadthalle von Konzert-Agenturen angemietet. Auf deren Preisgestaltung hat die Stadt keinen Einfluss.

Im Schulausschuss der Stadt Gladbeck wurde zudem beschlossen, Inhabern der Gladbeck-Card eine 100%-ige Befreiung vom zu zahlenden Elternbeitrag für den Besuch der „Offenen Ganztagschule“ zu gewähren. Die Befreiung von den Verpflegungskosten am Mittag ist jedoch ausgeschlossen.

Der bezugsberechtigte Personenkreis ist der Anlage I zu entnehmen.

Aufgrund der aktuellen Einkommensentwicklung nimmt die Anzahl der Menschen, deren Einkommen trotz Berufstätigkeit, wenn überhaupt, nur marginal über dem Einkommen von ALG 2-Empfängern liegt, kontinuierlich zu.

#### **4. Empfehlung**

Die Familie ist ein gesellschaftlicher Stabilisator, die dem oder der Einzelnen in einer modernen Gesellschaft einen festen Bezugspunkt gibt. Als solche muss sie in die Lage versetzt werden, ihre gesellschaftlichen Aufgaben zu erfüllen.

Da letztendlich die Situation in den Kommunen über die konkrete Lebenslage der Familien entscheidet, muss die kommunale Familienpolitik an den Lebensbedingungen der Familien im alltäglichen Lebensumfeld ansetzen.

Vor Ort erfährt der Bürger und die Bürgerin was es heißt, in einem am Sozialstaatsprinzip orientierten Gemeinwesen zu leben.

Mit der Zielsetzung, insbesondere die Lebensbedingungen dieser Familien zu verbessern, soll mit der Gladbeck-Card unter anderem Zugang zu kulturellen Veranstaltungen, Bildungsveranstaltungen etc. ermöglicht werden.

Aus diesen Gründen könnte der Kreis der Berechtigten wie folgt erweitert werden:

1. Bezieher/innen des Kinderzuschlages nach § 6a Bundeskindergeldgesetz

## 2. Haushalte mit Berechtigung zum Bezug von Wohngeld

Für den Bezug von Wohngeld gelten aktuell folgende, bereinigte Einkommensgrenzen:

Haushaltstypen :	Bereinigtes Netto-Einkommen :
1 Person	830 Euro
2 Personen	1.140 Euro
3 Personen	1.390 Euro
4 Personen	1.830 Euro
5 Personen	2.100 Euro
6 Personen	2.370 Euro
7 Personen	2.630 Euro
8 Personen	2.900 Euro

Durch die Koppelung an die Einkommensgrenzen des Wohngeldrechtes kommen die sog. "Schwellenhaushalte" ( Erwerbstätige mit Einkommen, das geringfügig über dem ALG-II-Niveau liegt ) in den Genuss der Vergünstigungen der Gladbeck-Card.

Gegenüber den bisherigen Vergünstigungen der Gladbeck-Card werden alle Rabattierungen grundsätzlich auf 75 % angehoben. Lediglich bei Nutzung des Hallenbades wird ein Vergünstigungssatz von 66,6 % gewährt. Die Vergünstigungen beim Besuch des „Offenen Ganztags an Schulen“ werden in einer zu erarbeitenden Beitragssatzung berücksichtigt.

## 5. Auswirkungen

### 5.1 Nachfrage

Die Nachfrage nach der Gladbeck-Card kann nicht exakt prognostiziert werden, denn aus den Gladbecker Meldedaten kann nicht die Anzahl der Familien mit minderjährigen Kindern ermittelt werden. Zur Berechnung der finanziellen Konsequenzen wird eine Verdoppelung des bisherigen Nutzerkreises angenommen.

### 5.2 Finanzielle Konsequenzen

Die Überarbeitung der Gladbeck-Card würde zu den tabellarisch aufgeführten finanziellen Konsequenzen führen :

Angebot	Nutzer/innen		Gebühr / Entgelt	Ermäßigung		Einnahmeminderung	
	alt (2006)	neu		alt (2006)	neu	alt (2006)	neu
Hallenbad (Kinder)	848	1.700	1,50 €	50%	66,6%	636,00 €	1.700,00 €
Hallenbad (Erw.)	1.081	2.000	3,00 €	50%	66,6%	1.621,50 €	4.000,00 €
Bücherei	109	200	10,00 €	50%	75%	545,00 €	1.500,00 €
Hundesteuer	200	400	85,50 €	50%	50%	8.580,00 €	17.100,00 €
Musikschule	29	80	25,73 €	50%	75%	4.476,50 €	18.525,60 €
VHS	19	40	76,48 €	50%	75%	726,56 €	2.294,40 €
Gutschein "Gladbeck-Card"				100%	100%	11.258,60 €	22.517,20 €
SGB II und XII				75%	75%	14.106,78 €	28.213,56 €
Stadthalle	16	30	22,66 €	50%	75%	181,28 €	509,85 €
Jugendkunstschule	41	80	22,90 €	50%	75%	469,45 €	1.374,00 €
Offene Ganztags- schule	99		41,83 €	100%	entfällt	49.694,00 €	- €
						92.295,67 €	97.734,61 €
Ohne Offene Ganztags- schule						42.601,67 €	

**Beschlussentwurf:**

Der Kreis der Berechtigten soll um Empfänger/-innen des Kinderzuschlages nach § 6a Bundeskindergeldgesetz und die Bezieher/-innen von Wohngeld erweitert werden.

Die Erhöhung der Rabatte auf generell 75 % ( Ausnahme : Hundesteuer und Hallenbad ) soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt eingeführt werden.

Die Vergünstigungen beim Besuch des Offenen Ganztags an Schulen werden künftig in eine eigene Satzung aufgenommen.

Die Gladbeck-Card kann weiterhin kostenlos bezogen werden.

Der Bürgermeister

---

- U. Roland -

---

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: